

ALLES NUR BEDENKENTRÄGEREI ?

IKZ BEI DER FEUERWEHR AUS  
JURISTISCHER PERSPEKTIVE

Dr. Ben Michael Risch







Aus der Geisteswerkstatt

berühmter Zeitgenossen.



EINSCHRÄNKUNGEN

PROBLEME

BEDENKEN

Aus der Geisteswerkstatt

berühmter Zeitgenossen.

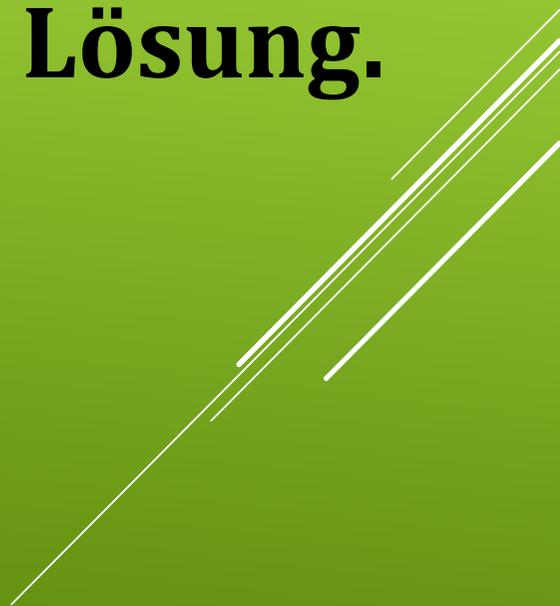
EUROPARECH

EINSCHRÄNKUNGEN

PROBLEME

BEDENKEN

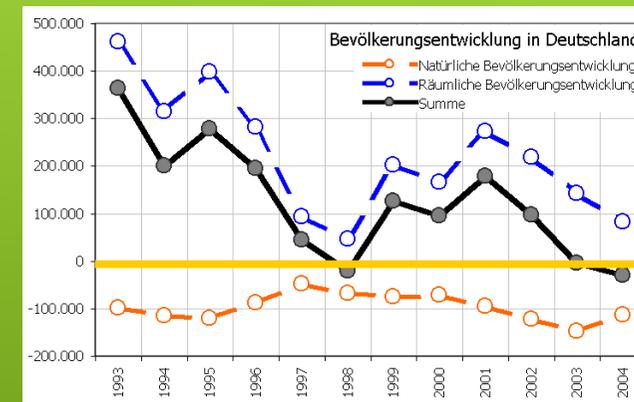
**Nicht-Entscheiden ist auch keine Lösung.**

The image features a solid green background. In the center, the text "Nicht-Entscheiden ist auch keine Lösung." is written in a bold, black, sans-serif font. In the bottom right corner, there are several thin, white, parallel lines that appear to be part of a decorative graphic element, possibly representing a stylized arrow or a set of parallel paths.

## Rahmenbedingungen für IKZ

- Finanzielle Notlage in vielen Kommunen.
- Schutzschirm-Auflagen.
- Zurückhaltung der Kreditgeber.
- Demographischer Wandel.
- Vereinzelt große Einwohnerverluste absehbar.
- Geänderte Lebensumstände.

## DIE AUSGANGSLAGE



Quelle: Fotolia Marco2811

## Rechtliche Anforderungen an die Feuerwehr:

- ▶ Leistungsfähigkeit nach B&E Planung (§ 3 Abs. 1 S. 1 HBKG)
- ▶ 10 Minuten-Hilfsfrist (§ 3 Abs. 2 HBKG).
- ▶ Eine Feuerwehr in jeder Gemeinde (§ 7 Abs. 1 S. 2 HBKG)
- ▶ Ortsteilfeuerwehren sollen bestehen (§ 7 Abs. 1 S. 4 HBKG)
- ▶ Die Auflösung der der gemeindlichen Feuerwehr ist unzulässig (§ 7 Abs. 1 S. 3 HBKG)

## WAS MUSS EINE FEUERWEHR KÖNNEN



## FORMEN INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT

### Formen der Zusammenarbeit

- ▶ nachbarschaftliche Hilfe,
- ▶ Zusammenarbeit in der Gemeinde,
- ▶ Punktuelle Zusammenarbeit,
- ▶ Dauerhafte Kompetenzübertragung und
- ▶ Fusion.



Quelle: Wikipedia Alexander Blum

Typische Probleme bei der interkommunalen Zusammenarbeit:

- ▶ Kommunalrecht,
- ▶ Haushaltsrecht
- ▶ Steuerrecht
- ▶ Europäisches Recht
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Förderfähigkeit

## TYPISCHE PROBLEME



Probleme mit der Umsatzsteuer bestehen nicht, da:

- ▶ hoheitliches Handeln nicht besteuert wird und
- ▶ die Feuerwehr Teil des Hoheitsbereiches ist.

Ausnahmen:

- ▶ wirtschaftliches Handeln.

## UMSATZSTEUER



Probleme mit dem Beihilferecht bestehen nicht, da:

- ▶ Das Beihilferecht nur Leistungen an Unternehmen betrifft und
- ▶ Kommunen im Bereich des hoheitlichen Handelns keine Unternehmen sind.

Ausnahmen

- ▶ Wettbewerbsmärkte
- ▶ Leistungen an Unternehmen

## BEIHILFERECHT



## PROBLEME BEI INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT

### Formen der Zusammenarbeit

- ▶ nachbarschaftliche Hilfe,
- ▶ Zusammenarbeit in der Gemeinde,
- ▶ punktuelle Zusammenarbeit,
- ▶ dauerhafte Kompetenzübertragung und
- ▶ Fusion.



Quelle: Wikipedia Alexander Blum

## Rechtsprobleme bei Beschaffungsk Kooperationen:

- ▶ Feuerwehren und Kommunen sind öffentliche Auftraggeber (§ 98 Nr. 1 GWB).
- ▶ Bindung an GWB, § 29 GemHVO und dem Hessischen Vergabeerlass.
- ▶ Pflicht zur Ausschreibung, sobald der EU-Schwellenwert von netto 200.000 € überschritten ist.

## BESCHAFFUNGS- KOOPERATIONEN



-Quelle: Wikipedia C-C-Baxter



# DAUERHAFTE KOMPETENZÜBERTRAGUNG



## Probleme beim dauerhaften Kompetenzübergang:

- ▶ Schaffung eines Rechtsträgers,
- ▶ Folgeänderung bei den beteiligten Kommunen
- ▶ Neubauten,
- ▶ Zustimmungsvorbehalte und
- ▶ Übergang der Beschäftigten.

## DAUERHAFTE KOMPETENZÜBERTRAGUNG



# Der Teufel ist wahrscheinlich ein Jurist

Die Geschichte der Unterschrift reicht Jahrtausende zurück.  
Ihre Funktion hat sich gewandelt. Doch noch immer  
laufen wir Gefahr, dass wir uns mit ihr dem Bösen verschreiben.

*Von Michael Stolleis*



## DR. BEN MICHAEL RISCH

Referatsleiter im Hessischen Städtetag

Steuern / Haushalt / Beihilfe / Gesundheit / Brandschutz /  
innere Verwaltung

Lehrbeauftragter an der HfPV

Autor zahlreicher Publikationen